

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Online-Seminar: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen des Unternehmenskaufs

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2019 - 20.11.2019

### Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 07.11.2019 - 07.11.2019

### Erbrecht trifft Gesellschaftsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 28.09.2019 - 28.09.2019

### Gesellschafter Ein- und Austritt unter besonderer Berücksichtigung der Realteilungsgrundsätze

Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH, Dresden; 5 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2019 - 13.09.2019

### Ausgewählte Umsatz- und Einkommenssteuerrechtliche Themen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.09.2019 - 06.09.2019

### Verluste im Steuerrecht

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 09.04.2019 - 09.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 4. Februar 2020

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Dietz

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Beratungsakzente - Aktuelles aus dem Steuer- und Gesellschaftsrecht

Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH, Dresden; 6 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2019 - 08.02.2019

### Datenschutz im Steuerverfahren

Sächsischer Steuerkreis e.V.; 2 Stunden; 29.01.2019 - 29.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. Februar 2020